

Paul Finkbeiner
SVP/CVP/EVP - Fraktion

25. Juni 2007

Postulat

Verkehrs – Signalisation in der Begegnungszone

Seit ca. 3 Jahren ist die Begegnungszone in Liestal eingeführt. Nebst unbestrittenen Vorteilen sind auch Nachteile z.B. in Form von Rechtsunsicherheit vorhanden. So ist die Situation um die Verkehrs – Signalisation noch nicht gelöst. Gemäss den vorgesehenen Massnahmen für die Einführung von Begegnungszonen sind an den Ein- und Ausfahrten die Zoneninformationstafeln, wie wir sie alle kennen, angebracht. In der damaligen Diskussion zu diesem Geschäft kristallisierte sich heraus, dass innerhalb dieser Zone keine weiteren Signaltafeln und auch keine Fussgängerstreifen vorgesehen bzw. nicht mehr nötig sind. In der „Rechtlichen Verankerung der Begegnungszone“ (Quelle: Bundesamt für Strassen ASTRA) lese ich, dass „grundsätzlich keine Fussgängerstreifen“ vorgesehen sind. Das heisst für mich eigentlich, dass sie nicht verboten sind (z.B. in der Seestrasse). Allerdings widerspricht das der bundesrätlichen Verordnung (Art. 4, Absatz 2), die für mich in diesem Punkt nicht nachvollziehbar ist! Weiter hat es Tafeln „allgemeines Fahrverbot“, Einbahntafeln und diverse Abbiegeverbote, die auf ihren Bedarf überprüft werden sollten. In einem Gespräch mit der Stadtpolizei spürte ich eine gewisse Unsicherheit, ob in zweifelhaften Situationen allfällige Verstösse gegen Verkehrsregeln vorliegen, die geahndet werden müssen, oder ob die Regelung einer Begegnungszone angewendet werden kann.

Ich bitte den Stadtrat zu prüfen, was für Änderungen sinnvoll sind, um die Rechtssicherheit zu optimieren.

Paul Finkbeiner

